Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Tobias Michael, LL.M. oec.

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

9. LandesAnwaltsTag Sachsen-Anhalt - Die 100 Euro-Deckelung nach § 97a UrhG

Magdeburger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden

UWG - Durchsetzungsrichtlinie und eBay

Thüringer Anwaltsverband; 2 Stunden 45 Minuten

Marketing und Kanzleimanagement

Thüringer Anwaltsverband; 1 Stunde 30 Minuten

61. Deutscher Anwaltstag - Anwaltschaft 2010 - Spezialisierung und die Folgen

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten

61. Deutscher Anwaltstag - AG Informationstechnologie

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten

61. Deutscher Anwaltstag - AG Geistiges Eigentum & Medien

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Ewer

Präsident des DAV

Berlin, den 24. September 2010

DeutscherAnwaltVerein